

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Deutsche Sprache und Literatur in Mitteleuropa“ (M.A.)

an der Universität zu Köln in Kooperation mit der Karls-Universität Prag

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe, der Stellungnahme der Hochschule und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 65. Sitzung vom 28./29.11.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Deutsche Sprache und Literatur in Mitteleuropa**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität zu Köln in Kooperation mit der Karls-Universität Prag** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.09.2017** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.

Auflagen:

1. Die Modalitäten der Abschlussprüfung in Prag und der damit verbundene Workload müssen transparent dargestellt werden.
2. Die Aufteilung des Workloads im Praktikum muss transparent gemacht werden.

Auflage 2 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.8 nur eingeschränkt erfüllt sind.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.3 sowie das Kriterium 2.8 hinsichtlich der Veröffentlichung der Prüfungsordnung aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 28./29.08.2017.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Der Erwerb von tschechischen Sprachkenntnissen sollte verpflichtend in das Curriculum integriert werden.
2. Der Begriff „Mitteleuropa“ im Kontext des Studiums sollte definiert werden.
3. Neben den klassischen beruflichen Tätigkeitsfeldern sollten im Austausch mit den Universitäten und regionalen Partnern mögliche Tätigkeitsfelder konkret für diesen Studiengang dokumentiert werden.
4. Die Beratung und Kurswahl sollten evaluiert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Deutsche Sprache und Literatur in Mitteleuropa“ (M.A.)

an der Universität zu Köln in Kooperation mit der Karls-Universität Prag



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Begehung am 04./05.07.2016

Gutachtergruppe:

Albrecht Bloße

Student der Universität Leipzig
(studentischer Gutachter)

Prof. Dr. Axel Dunker

Universität Bremen, Institut für
kulturwissenschaftliche Deutschlandstudien

Prof. em. Dr. Dr. h.c. Helmut Glück

Otto-Friedrich-Universität Bamberg,
Institut für Germanistik

Markus Lux

Robert-Bosch Stiftung GmbH, Stuttgart
(Vertreter der Berufspraxis)

Koordination:

Ronny Heintze und Andrea Prater

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität zu Köln beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Deutsche Sprache und Literatur in Mitteleuropa“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.05.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 04./05.07.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Köln durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Universität zu Köln bietet nach eigenen Angaben über 200 Studiengänge und Teilstudiengänge an, in denen derzeit mehr als 45.000 Studierende ausgebildet werden. Die Studierenden verteilen sich auf sechs Fakultäten, von denen die Philosophische Fakultät bei Betrachtung der Studierendenzahlen die größte bildet. Darüber hinaus ist die Kölner Philosophische Fakultät nach eigenen Angaben die größte geistes- und kulturwissenschaftliche Lehr- und Forschungsinstitution der Bundesrepublik. Dies soll eine große Bandbreite des Studienangebots ermöglichen, dem die Studienstruktur Rechnung trägt. Alle außerschulischen Bachelor- und Masterstudiengänge folgen einem gemeinsamen Modell, das in einer Musterprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät für das Bachelor- und Masterstudium festgelegt ist.

2. Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur in Mitteleuropa“ soll eine forschungsorientierte und methodenreflexive Weiterqualifikation im Studienfach Germanistik mit gezielt an der Kooperation der Universitäten Prag und Köln ausgerichteten Schwerpunkten auf regional bzw. interkulturell spezifischen Aspekten der Fachgeschichte sowie aktuellen kultur- und medienwissenschaftlichen Ansätzen verbinden. Er soll dem Erwerb von Kompetenzen in den Bereichen Historische und Systematische Sprachwissenschaft des Deutschen sowie Wissenschaft der Älteren und Neueren deutschen Literatur dienen, deren Inhalte durch eine gemeinsame Orientierung der Modulinhalte an Fragen der Methodologie und Methodengeschichte im tschechisch-

deutschen Kulturkontakt verbunden sein sollen. Der Fokus auf den Kulturraum ‚Mitteleuropa‘ soll die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, ihre im Bachelorstudium gewonnenen allgemeinen Kenntnisse der deutschen Sprache und Literatur in einem dezidiert interkulturellen Zusammenhang spezifisch zu vertiefen und mit Blick auf aktuelle gesellschaftspolitische Fragen historisch wie systematisch zu kontextualisieren.

Der Studiengang „Deutsche Sprache und Literatur in Mitteleuropa“ soll sich mit übereinander geschichteten historischen Konstellationen auseinandersetzen – und damit auch eine europäische Ordnung etwa im 19. Jahrhundert und bis zum Ersten Weltkrieg vermitteln, die nach Ansicht der Hochschulen in einigen Aspekten durchaus Vorbildcharakter für dessen weitere Entwicklung haben kann. Diesem ‚anderen‘ Europa soll sich der Studiengang zum einen mit einer Fokussierung auf die gesamteuropäisch rezipierten Ansätze des Prager Strukturalismus (und seiner Bedeutung im 21. Jahrhundert), zum anderen durch die Beschäftigung mit der Prager deutschen Literatur resp. der deutschsprachigen Literatur in den böhmischen Ländern widmen. Beide Themenbereiche sollen dabei aber nur als beispielhafte Ausgangspunkte verstanden werden, von denen her einerseits die intra- und interkulturellen Grenzen Mitteleuropas beschrieben und auf historisch nachweisbare Grenzüberschreitungen hin befragt und andererseits theoretische Konzepte insbesondere zum Raum, aber auch zu Inter- und Transkulturalität diskutiert werden können.

Im international ausgerichteten Masterstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur in Mitteleuropa“ soll das im Bachelorstudium erworbene germanistische Wissen sowie die Theorie- und Methodensicherheit vertieft und darüber hinaus auf spezifische Weise forschungsorientiert erweitert werden: einerseits in der Konzentration auf Theorien und Modelle der Sprachwissenschaft des Deutschen, die in einem zweiten Schritt auf solche des Prager Strukturalismus und mit ihm in Verbindung stehenden, nachfolgenden Theoriemodellen enggeführt werden, andererseits in der Fokussierung auf unterschiedliche Modellierungen diskursiver, insbesondere interkultureller Raumkonstruktionen, wie sie in der Literatur- und Mediengeschichte Europas vom Mittelalter bis zur Gegenwart vorherrschen. Darauf soll das Studium literarischer Phänomene und der Entwicklung der Literatur v.a. im ostmitteleuropäischen Raum aufbauen. Mit diesen analytischen, theoretischen und vor allem auch interkulturellen Kompetenzen soll dieser Masterstudiengang mit *double degree* den unterschiedlichen berufsbezogenen Anforderungsprofilen im universitären sowie außeruniversitären Bereich Rechnung tragen, gerade auch in Arbeitsbereichen, in denen interkulturelle Einstellungen, Haltungen und Handlungen reflektiert werden müssen.

Zulassungsvoraussetzung ist ein einschlägiger Bachelorabschluss eines germanistischen Studiengangs mit wenigstens der Gesamtnote 2,5. Die Einschlägigkeit ist gegeben, wenn Leistungen im Umfang von mindestens 60 LP in Teilgebieten der Neueren sowie Älteren deutschen Literatur sowie der Sprachwissenschaft erbracht worden sind. Unter diesen Voraussetzungen wird an der Karls-Universität in Prag ein Auswahlgespräch mit einer einzureichenden Literaturliste geführt, die innerhalb des Gesprächs zur Diskussion stehen soll. Um die Bewerbungsvoraussetzungen (trotz der gegebenen unterschiedlichen rechtlichen Zulassungsvoraussetzungen bzw. -verfahren) an beiden Standorten des Studiengangs weitgehend kompatibel zu gestalten, wird von Seiten der Auswahlkommission der Universität zu Köln ein fachwissenschaftlicher Essay (ca. fünf Seiten) verlangt, in welchem sich die Studierenden mit dem Verhältnis von ‚Literatur und Raum‘ bzw. von ‚Sprache und Raum‘ auseinandersetzen sollen. Dieser Essay wird in Entsprechung zu den Auswahlkriterien in Prag angefordert, jedoch hat er (nach deutschem Recht) keine Auswirkungen auf die Zulassung zum Masterstudiengang. Über die Zulassung entscheidet der zu diesem Zweck gebildete Zulassungsausschuss.

Vielfalt und Chancengerechtigkeit gehören nach Angaben des Selbstberichts zu den Leitbildern der Universität zu Köln, wonach sie sich für Diversität, Perspektivenvielfalt und Chancengerechtigkeit einsetzt. Die Universität zu Köln will dazu eine Organisationskultur fördern, in der individuelle, soziale und kulturelle Vielfalt wertgeschätzt und Menschen nicht nach stereotypen Vorurteilen bewertet werden. Mit einem Katalog an Maßnahmen und Institutionen versucht die Universi-

tät, einer sozialen und beruflichen Diskriminierung von Personen aufgrund ihrer Unterschiedlichkeit zu begegnen und vorzubeugen. Dabei sollen die an ihr studierenden, lehrenden, forschenden und arbeitenden Menschen in ihrem gesamtbiografischen Kontext begriffen werden. Die Universität zu Köln verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

Bewertung

Der Studiengang „Deutsche Sprache und Literatur in Mitteleuropa“ zeichnet sich durch eine Fokussierung auf klar definierte Studieninhalte aus, die die Phänomene und die Entwicklung der Literatur in Ost-Mitteleuropa bzw. die Theorien und Modelle des Prager Strukturalismus ins Zentrum stellen. Die Qualifikationsziele (fachliche und überfachliche) werden deutlich benannt: die fachlichen, auf eine wissenschaftliche Betätigung abzielenden Qualifikationen im Bereich der Sprachwissenschaft bestehen in der Vermittlung theoretisch und methodologisch fundierter Kompetenzen vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit einer zentralen Strömung linguistischer Theoriebildung in Mitteleuropa. Auf literaturwissenschaftlichem Gebiet stehen im Zentrum Interkulturalität, Kulturkontakt- und Stereotypenforschung, Raumtheorie und Imagologie. In enger Verbindung damit stehen die überfachlichen Qualifikationen: Selbständigkeit in der Akkumulation wissenschaftlicher Erkenntnisse und interkulturelle Kompetenz. Damit wird sowohl die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden als auch deren Befähigung zum Engagement auf einem gesellschaftlich zunehmend wichtigen Gebiet gefördert.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind aus Sicht der Gutachter transparent formuliert: ein einschlägiger Bachelor-Abschluss eines germanistischen Studiengangs mit mindestens der Gesamtnote 2,5; mindestens 60 LP in der Teilgebieten der Neueren sowie Älteren deutschen Literatur- sowie der Sprachwissenschaft; in zwei der genannten drei Teilbereiche jeweils mindestens 8 LP. Diese Anforderungen sind sowohl erfüllbar als auch mit Blick auf die vorauszusetzenden Kompetenzen für ein erfolgreiches Absolvieren des Studiengangs sinnvoll definiert.

Aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Zugangsvoraussetzungen in Deutschland und Tschechien wird in Prag ein Auswahlgespräch mit einer einzureichenden Literaturliste geführt. In den Zugangsvoraussetzungen ist eindeutig geregelt, welche Aspekte des Auswahlgesprächs zur Bewertungsgrundlage gemacht werden. Analog dazu wird von den Bewerberinnen und Bewerbern in Köln ein fünfseitiger fachwissenschaftlicher Essay mit einem festgelegten Thema verlangt, der jedoch nach gutachterlichem Verständnis wegen der rechtlichen Rahmenbedingungen keinen direkten Einfluss auf die Zulassung zum Masterstudium besitzt. Es ist eindeutig geregelt, welches Gremium über die Zulassung entscheidet (Zulassungsausschuss). Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren sind somit klar definiert, angemessen und auch für Außenstehende transparent.

Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden der Universität zu Köln finden auch auf das vorliegende Studienprogramm Anwendung.

Der Studiengang besitzt als Joint Programme einen ausgeprägten kooperativen Charakter. Die Aufbaumodule 1 und 3 sind in Köln, die Aufbaumodule 2 und 4 in Prag zu studieren. Die Studieninhalte und die vermittelten Kompetenzen der in Köln und Prag zu studierenden Module bauen aufeinander auf bzw. greifen gut ineinander. Regelmäßig vorgesehene Blockseminare durch Kurzzeitdozenturen der Lehrenden an der jeweils anderen Universität verstärken den kooperativen Charakter des Studiengangs. Ein Kooperationsvertrag regelt in geeigneter Weise die gegenseitigen Verpflichtungen beider Seiten.

Bedingt durch die unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen kann es kein gemeinsames Zulassungsverfahren geben, jedoch wird für Transparenz gegenüber dem jeweils anderen Studienort Sorge getragen und es ist sichergestellt, dass in das Programm an jedem Standort nur Studierende zugelassen werden, die auch die formalen Anforderungen der Partneruniversität erfüllen.

Als spezifisches Qualifikationsziel ist mit der internationalen Ausrichtung insbesondere die Fähigkeit zu historischer und systematischer Kontextualisierung aktueller gesellschaftlicher Fragen in einem interkulturellen Zusammenhang verbunden. Nach einhelliger Auffassung der Gutachter wäre hierzu eine Vermittlung tschechischer Sprachkenntnisse, die für die Wahrnehmung interkultureller Gemeinsamkeiten und Unterschiede wichtig wäre, sehr hilfreich. Die Gutachtergruppe regt vor diesem Hintergrund nachdrücklich an, innerhalb des Curriculums entsprechende Modulbestandteile vorzusehen (**Monitum 1**).

3. Qualität des Curriculums

Verantwortlich für Konzeption, Umsetzung und curricular-inhaltliche Weiterentwicklung von Studiengang und Modulen ist nach Angaben der Fakultät eine Studiengangskommission unter der Beteiligung der Lehrenden der Universität zu Köln sowie der Karls-Universität Prag. Das zu realisierende spezifisch forschungsorientierte Profil des Studiengangs soll in der Struktur des Masterstudiengangs abgebildet werden, indem verschiedene Möglichkeiten der fachlichen und professionorientierten Spezialisierung angeboten werden: Den Ausgangspunkt des Studiengangs soll eine intensive Beschäftigung mit Theorien der Sprach- und Literaturwissenschaft bilden, die eine differenzierte Auseinandersetzung mit deren jeweils zentralen Forschungsfragen ermöglicht. Sowohl in den Aufbaumodulen 1 und 3, die relevante Forschungsfragen der jeweiligen Teildisziplin fokussieren sollen, als auch im Schwerpunktmodul 1, das medientheoretisches und -historisches Expertenwissen vermitteln soll, wird das Ziel einer systematischen Erschließung zentraler Forschungsfelder verfolgt. Auf diese Weise sollen Kompetenzen eines entsprechend problembezogenen, Forschungsperspektiven miteinander ins Spiel bringenden Denkens vermittelt werden. Dabei soll die forschungsorientierte Profilierung des Studiengangs durch flexible Studienbedingungen und einen bewusst hoch angesetzten Selbststudien-Anteil unterstützt werden.

Die in Prag zu studierenden Aufbaumodule 2 und 4 sollen die Inhalte der in Köln absolvierten Aufbaumodule 1 und 3 in weiteren Fragestellungen konkretisieren, die sich explizit auf die spezifischen Besonderheiten der linguistischen Theoriebildungen und Literaturen Mitteleuropas konzentrieren sollen: So sollen etwa der Prager Strukturalismus als linguistische Forschungstradition sowie deutschsprachige Literaturen (Ost-)Mitteleuropas Gegenstand des Forschungsinteresses werden. Zudem soll in Prag das Schwerpunktmodul 2 die bereits im Schwerpunktmodul 1 vermittelten Kenntnisse medien- und literaturwissenschaftlicher Theorien aufgreifen und diese in der Materialisierung sprachlicher und literarischer Texte und Diskurse konkretisieren.

Bewertung

Der Studiengang hat seinen Kern im tschechisch-deutschen Kulturkontakt, wobei Österreich als Land deutscher Sprache und deutschsprachiger Literatur mitgedacht ist. Die sprach- und literaturwissenschaftlichen Anteile sind ausgewogen verteilt bei einem leichten Übergewicht der Literaturwissenschaft. Die Module sind nachvollziehbar aufeinander bezogen: die Prager Module bauen sinnvoll auf die Kölner Module auf. Die Qualifikationsziele des Programms sind realistisch definiert und erreichbar, und das Qualifikationsniveau entspricht dem Master-Niveau des Qualifikationsrahmens.

Das Curriculum sollte nach Auffassung der Gutachtergruppe ergänzt werden um Lehreinheiten zum tschechisch-deutschen Sprachkontakt, was bedeutet, dass der Erwerb von mindestens Grundkenntnissen im Tschechischen – mindestens Niveau A2 entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) – für die deutschen Studierenden verpflichtend gemacht werden sollte. Dies könnte auf verschiedenste Weise in das bestehende Curriculum integriert werden, z.B. als Sprach-Propädeutikum in Prag. Zwar ist die Sprachkompetenz kein ausdrückliches Qualifikationsziel des Studiengangs, jedoch scheint sowohl bei Betrachtung des Studiengegenstandes als auch bei Würdigung des besonderen deutsch-tschechischen Charakters des

Programms eine nicht vorhandene tschechische Sprachkompetenz nahezu als Lücke in der Umsetzung des Konzepts durch das Curriculum.

Die Unterrichtssprache und die Sprache aller Prüfungen ist Deutsch (§§ 4, 14 der PO), was bei den tschechischen Studierenden Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des GER voraussetzt. Dies wurde ausführlich diskutiert und die Gutachter schließen sich der Einschätzung der Prager und auch Kölner Fachvertreter/innen an, dass dies realistisch ist.

In den vorgesehenen Modulen werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt. Das Aufbaumodul (im Folgenden: AM) 1, welches in Köln stattfindet, legt die methodischen und theoretischen Grundlagen für das AM 2 (Prag), das die linguistischen Konzepte des Prager Strukturalismus zum Gegenstand hat. AM 3 (Köln) beinhaltet semiotische Modelle des Raums, gestützt auf relevante literaturtheoretische Konzepte. Es wird fortgesetzt im AM 4 (Prag), in dem es um deutschsprachige Literaturen (Ost-)Mitteleuropas geht, namentlich um diejenigen im historischen Königreich Böhmen und der späteren Tschechoslowakischen Republik; die deutschsprachigen Literaturen des Baltikums, Ungarns oder Siebenbürgens stehen nicht im Fokus dieses Moduls. Hier könnte bei nächster Aktualisierung der Dokumente terminologisch etwas klarer formuliert werden, um besser darzustellen, welches Verständnis von Mitteleuropa verfolgt wird (**Monitum 3**).

Das Schwerpunktmodul (im Folgenden: SM) 1 ist der Mediengeschichte der Literatur gewidmet, SM 2 der deutschen Sprachgeschichte in medialer und interkultureller Perspektive. Sie eröffnen historische Perspektiven bis ins Mittelalter zurück, so dass hier auch die „ältere Abteilung“ (die Mediävistik) beteiligt ist. Dies ist aus gutachterlicher Sicht zu begrüßen, weil auf diese Weise alle drei Teilfächer der Germanistik am Studiengang beteiligt werden. In der Dokumentation zum Studiengang wird dargestellt, dass vor allem in SM 2 „durchgängig der mitteleuropäische Kontext und interkulturelle germano-slawische Zusammenhänge berücksichtigt“ werden. Hier ist es aus Perspektive der Gutachter empfehlenswert, auch die jüdischen (jiddischen) und, soweit der Zeitraum bis etwa 1830 betroffen ist, auch die lateinischen Zusammenhänge in den Blick zu nehmen.

Das Ergänzungsmodul 1b (Professionalisierung) ist sinnvoll gestaltet, könnte allerdings auch alternativ noch besser gezielt für die Kölner Studierenden für den Erwerb von Tschechischkenntnissen vorgesehen werden. Die für die Masterarbeit vorgesehenen fachlichen Kriterien sind klar, sinnvoll und ordentlich strukturiert.

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind angemessen, die Prüfungsformen passen zu den Kompetenzen, die der Studiengang vermitteln soll. Positiv einzuschätzen ist, dass computergestützte Lehre ausdrücklich vorgesehen ist. Es ist darüber hinaus auch aus Sicht der Gutachter sinnvoll, für alle AM eine schriftliche Hausarbeit als Prüfungsform vorzusehen. Alle Studierenden werden im Laufe des Studiums ein Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen, die in einem geisteswissenschaftlichen Fach üblich und sinnvoll sind.

Die Module sind im Modulhandbuch vollständig, übersichtlich und nachvollziehbar dargestellt. Die für das Handbuch zuständige Person wird sogar im Handbuch selbst mit Mail-Adresse benannt. Die Beauftragten für die einzelnen Module werden in den Modulbeschreibungen definiert. Die jeweils aktuelle Fassung des Modulhandbuchs ist den Studierenden über die Netzauftritte der beiden Institute zugänglich. Die Prüfungsordnung lag den Gutachtern in einer noch unveröffentlichten Fassung vor (**Monitum 6**).

Mit Blick auf die curriculare Gestaltung des Programms zwischen den beiden beteiligten Universitäten kann festgestellt werden, dass die Verteilung der Module auf die beiden Institute angemessen und sinnvoll ist. Die laufende Abstimmung der Module erfolgt durch regelmäßigen Austausch der Dozentinnen und Dozenten. Der Studiengang fügt sich in die beeindruckend vielfältigen internationalen Vernetzungen der beiden Institute ein. Das ist ausgesprochen sinnvoll und wird weitere Synergien nach sich ziehen. Eine Kooperation mit der „Arbeitsstelle für deutschmährische Lite-

ratur“ an der Palacký-Universität Olmütz könnte eine weitere sinnvolle Ergänzung darstellen, denn dort wird die deutschsprachige Literatur Mährens seit langem dokumentiert und erforscht. Dies könnte dazu beitragen, dass keine Einengung der Perspektive auf die Prager deutsche Literatur zustande kommt.

4. Studierbarkeit

Der Studiengang „Deutsche Sprache und Literatur in Mitteleuropa“ stellt als ein Joint Programme mit *double degree* nach Angaben der Fakultät besondere Anforderungen an die Organisation des Studiums, um eine Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu gewährleisten. Die Studiengangskommission versucht laut Selbstbericht durch unterschiedliche Maßnahmen und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Vorlesungszeiten sowie divergierender rechtlicher Rahmenbedingungen für das Prüfungswesen ein zügiges Studium zu ermöglichen.

Nach den ersten beiden Semestern müssen die Studierenden zum Wintersemester den Studienstandort wechseln. Dieses beginnt in Prag bereits im September. Daher soll gewährleistet werden, dass die Modulabschlussprüfungen bis zu diesem Termin abgelegt werden können. Da es sich bei allen in Köln abzulegenden Prüfungen um schriftliche Prüfungen handelt (Hausarbeiten oder Portfolio), soll darüber hinaus eine evt. notwendige Wiederholung auch in der Studienzeit in Prag möglich sein.

Um den Studierenden den Einstieg in das Doppelmasterstudium sowie die Orientierung an den unterschiedlichen Universitätsstandorten zu vereinfachen, sind sowohl in Köln als auch in Prag sogenannte ‚Willkommenstage‘ geplant. Die Studierenden sollen neben einer fachlichen, studiengangorganisatorischen und ersten inhaltlich-wissenschaftlichen Beratung die Möglichkeit erhalten, die Universitäten und das Studiumfeld kennenzulernen sowie soziale Kontakte zu Kommilitoninnen und Kommilitonen herzustellen. Zudem soll so die Identifikation der Studierenden mit dem Doppelmasterstudiengang in einem Massenfach gefördert werden. Auch durch den nach den beiden ersten Studiensemestern gemeinsam abgehaltenen Workshop in Köln oder Prag soll den Studierenden der Wechsel an den neuen Studienstandort erleichtert werden.

Der curriculare Aufbau des Masterstudiengangs sieht im Rahmen einer weitreichenden Wahl- und Planungsfreiheit hoch angesetzte Selbststudienzeiten vor, die dazu dienen sollen, die eigene methodische Sicherheit und Selbständigkeit zu stärken und Eigenverantwortung für ein vertiefendes Studium zu übernehmen.

Die Lehr- und Prüfungsformen des Masterstudiengangs sollen hauptsächlich die aus dem Bachelorstudium bekannten Formen der Leistungserbringung aufgreifen, jedoch in mehrfacher Hinsicht die Forschungsorientierung des Studiengangs widerspiegeln: Die für den Abschluss der Aufbaumodule 1–4 vorgesehene Prüfungsform der Hausarbeit soll die bereits erlernten Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vertiefen und die selbständige Auseinandersetzung mit Forschungspositionen einüben, um zunächst auf das eigene Forschungsvorhaben der Masterarbeit, im Anschluss jedoch auch auf weitere wissenschaftliche Projekte vorzubereiten. Das Anforderungsprofil der mündlichen Prüfung soll als Prüfungsform des Schwerpunktmoduls 2 realisiert werden. Das Schwerpunktmodul 1 sieht eine Kombinationsprüfung als Prüfungsform vor. Kombinationsprüfungen sollen schriftliche und mündliche Aspekte verbinden.

Die in Prag erhobenen Studiengebühren für ausländische Studierende werden den Kölner Studierenden des Masterstudienganges durch den Rahmenvertrag erlassen. Für alle Studierenden wird obligatorisch – wenn auch nicht verpflichtend -die Teilnahme an einer Studienberatung zu Beginn des ersten Fachsemesters zur Organisation des Masterstudiums und der studienbegleitenden Prüfungen (Master-Beratung) sein.

Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Bewertung

Für den Studiengang sind an beiden Standorten klare Verantwortlichkeiten definiert und zwischen beiden Partneruniversitäten findet ein konstanter Dialog zur inhaltlichen, aber auch zur organisatorischen Abstimmung des Programms statt.

Die Modularisierung ist gut umgesetzt, wobei augenscheinlich ist, dass die Module recht groß zugeschnitten sind. Die Gutachter halten dies dennoch für praktikabel, nicht zuletzt durch ein gut umgesetztes Prüfungssystem, in dem jedes Modul mit einer Prüfung abgeschlossen wird. Den Besonderheiten der beiden Standorte wird dadurch Rechnung getragen, dass im Falle einer notwendigen Wiederholung eine Prüfung auch am anderen Standort umgesetzt werden kann. Die Prüfungsstandards sind zwischen den Hochschulen abgestimmt und Leistungen innerhalb des Programms werden von der anderen Hochschule jeweils automatisch anerkannt.

Die Regelungen und Anforderungen für den Prager Abschluss, der eine Abschlussprüfung (Staatsexamen) erfordert, sind weder auf Basis der Dokumentation der Hochschule noch auf Basis der Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern beider Hochschulen gänzlich klar geworden. Im Rahmen von notwendiger Transparenz gegenüber den Studierenden ist es daher zwingend erforderlich, die Bedingungen zur Erlangung des Prager Teils des *double degrees* zu definieren und transparent zu machen (**Monitum 5**).

Die an beiden Standorten angebotenen Willkommensveranstaltungen sind aus Sicht der Gutachter wichtige Instrumente, um neu ankommende Studierende zu informieren, und werden als sehr hilfreich bewertet. Aus der Befragung der Studierenden im Rahmen der Begehung hat sich ergeben, dass teilweise eine Seminar-Belegung mittels des Kölner Klips Belegungssystems erfolglos bleibt. Lediglich die individuelle Kontaktaufnahme mit den Dozenten oder Dozentinnen führt dazu, dass eine Teilnahme dennoch möglich ist. Als pragmatische und studierendenfreundliche Lösung ist dies erst einmal zu begrüßen, jedoch muss diese Praxis auch ankommenden Studierenden erst einmal bekannt sein. Umso wichtiger ist für die Studierenden eine Betreuung, welche wie geplant täglich den Studierenden bei Problemen und Fragen zur Verfügung steht und diese lösen kann. Aus Gutachtersicht kann das Beratungs- und Betreuungsangebot in Köln als sehr umfangreich gelobt werden. Auch Prag verfügt über angemessene Beratungsangebote, um Studierende zu unterstützen. Sicherlich ist eine tschechische Sprachkompetenz zur Nutzung dieser Angebote hilfreich.

Der antizipierte Workload ist nachvollziehbar und in den Modulbeschreibungen dokumentiert. Bei der bereits thematisierten Notwendigkeit zur Regelung der Prager Abschlussprüfung sollte auch der damit verbundene Workload berücksichtigt werden. Vom Prinzip her sind auch Praxisanteile kreditiert. Der Gutachtergruppe wurde allerdings die Aufteilung des Workloads im Praktikum nicht ausreichend klar. Durch eine notwendige genauere Spezifikation entsteht für die Studierenden mehr Transparenz und darüber hinaus wird eine bessere Vergleichbarkeit erreicht (**Monitum 8**).

Die Regelungen zu Prüfungen sind transparent und angemessen dokumentiert. Auch die Prüfungsdichte ist aus Sicht der Gutachter angemessen. Besonderes Augenmerk sollte darauf gelegt werden, Studierende frühzeitig darauf hinzuweisen, dass die Regelungen zur Prüfungswiederholung an beiden Standorten voneinander abweichen und die jeweiligen Regelungen am Ort der Veranstaltung gelten. Ein Nachteilsausgleich sowie Regelungen zur Anerkennung von Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in der Prüfungsordnung verankert, allerdings lag die Ordnung noch nicht in veröffentlichter Form vor (**Monitum 6**).

5. Berufsfeldorientierung

Der Masterstudiengang soll Studierende mit Blick auf verschiedene Berufsfelder ausbilden: Zum einen soll eine wissenschaftliche Karriere eröffnet werden, zum anderen wird auch auf außeruniversitäre Berufsfelder gezielt: Die Studiengänge sollen die Absolventinnen und Absolventen neben den üblichen Berufsfeldern für Germanist/inn/en in sprach-, text- und kulturbezogenen Berufen vor allem für eine Tätigkeit in internationalen Bildungseinrichtungen (z. B. Goethe-Institute), im interkulturellen Kultur- und Wissenschaftsmanagement und in der europäischen Verwaltung und Politik qualifizieren.

Bewertung

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass der Studiengang die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit beinhaltet. Das Curriculum berücksichtigt die grundlegenden Anforderungen der anvisierten Berufsfelder. Es sind ausreichend berufsorientierte Qualifizierungselemente in den Studiengang integriert, die den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern, u.a. durch den Zugang für Studierende zum CareerService der Fakultät und zum ProfessionalCenter der Universität in Köln. Auch auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikation und die Anwendung innovativer Lehr- und Lernformen wird Wert gelegt. Außerdem ist für die AbsolventInnen ein Alumniprogramm geplant. Ungeklärt ist, wie angesichts der geringen Studierendenzahlen die kritische Masse für ein aktives Netzwerk der Ehemaligen erreicht werden kann.

Der Studiengang fokussiert ausdrücklich auf spätere Promotionsvorhaben und eine wissenschaftliche Karriere. Die Berufsorientierung tritt abgesehen von der Wissenschaft als Berufsfeld dahinter zurück. Der geringe Praxisbezug wird auch beim Ergänzungsmodul 1b „Professionalisierung: Praxis“ deutlich, welches zudem als Wahlmodul in Konkurrenz zum EM 1a „Forschung“ steht und dessen Modulnote nicht in die Fachnote eingeht. Die Studiengangsbeschreibung erwähnt nur klassische berufliche Tätigkeitsfelder und geht nicht auf speziell für Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs attraktive Berufsfelder ein. Daher sollte im Austausch mit den Universitäten und regionalen Partnern mögliche weitere Tätigkeitsfelder konkret für diesen Studiengang dokumentiert werden, auch um seine Attraktivität bei potentiellen Bewerberinnen und Bewerbern zu steigern. Aus Sicht der Gutachter liegen in diesem Bereich noch deutliche, durch die Fakultäten unerschlossene Potentiale (**Monitum 4**).

Problematisch ist das berufsbezogene Praktikum, das im EM 1b vorgesehen ist. Zwar ist die Idee lobenswert, Absolvent/inn/en für die Vermittlung von Praktikumsplätzen in ihren Einrichtungen heranzuziehen. Doch mit 120h Stunden lässt sich kein Praktikum absolvieren, das vertiefte Kenntnisse eines Berufsfelds vermittelt und von Arbeitgebern auch anerkannt wird (Praktika sollten eine Mindestdauer von drei Monaten haben). Zudem sollte der für das Verfassen des Praktikumsberichts vorgesehene Workload klar ausgewiesen werden. Die Verlagerung des Praktikums in die vorlesungsfreie Zeit dürfte sich angesichts der unterschiedlichen Semesterzeiten in Köln und Prag schwierig gestalten. Es ist zu befürchten, dass der Erwerb praktischer Kenntnisse auf die Zeit nach dem Abschluss verschoben wird, was eine Verzögerung des Eintritts in das Berufsleben bedeutet, da auch während des Bachelor-Studiums kein Praktikum obligatorisch ist. Das Dilemma ist den Verantwortlichen bekannt und auch kein spezielles Problem dieses Studiengangs als vielmehr eine Herausforderung, mit der sich auch andere Programme konfrontiert sehen.

Die garantierte Mobilität ist die große Stärke des Studiengangs, der mit einer Vielzahl von Maßnahmen darum bemüht ist, einen möglichst reibungslosen Standortwechsel und eine schnelle Integration am neuen Studienort zu ermöglichen – dies ist positiv hervorzuheben. Weniger positiv fällt aber die ausschließliche Fokussierung auf die deutsche Sprache auf. Ein wesentlicher Bestandteil interkultureller Kompetenz durch Mobilität liegt auch im Erwerb der Sprache des Ziellandes, dem wird aber in dem Curriculum nur eine nachgeordnete Bedeutung beigemessen. Der Erwerb von Tschechisch-Kenntnissen ist nicht verpflichtend, selbst im Modul EM 1b kann er durch die Teilnahme an einem Seminar ersetzt werden, zudem sind nur 30 h Kontaktzeit und 20 h

Selbststudium vorgesehen. Tschechische Muttersprachlehrer/innen haben als bilinguale Absolvent/inn/en einen eindeutigen Vorteil auf dem Arbeitsmarkt gegenüber ihren deutschsprachigen Kommiliton/inn/en. Daher ist die Aufnahme des verpflichtenden Erwerbs von Tschechisch-Kenntnissen auch aus Sicht der Berufsfeldorientierung sehr stark angeraten. **(Monitum 1)**

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Es wird mit einer Einschreibzahl von fünf Studierenden pro Studienjahr und Hochschulstandort gerechnet. Der Studiengang nutzt die personellen Ressourcen des Instituts für Deutsche Sprache und Literatur der Universität zu Köln sowie der germanistischen Abteilung des Instituts für Germanische Sprachen der Karls-Universität in Prag. In Köln umfasst dies 14 Professuren (davon sind 8 direkt in diesem Studiengang involviert) und 39 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (davon 2 in diesem Studiengang) sowie ein/e Mitarbeiter/in zur Qualitätssicherung. In Prag sind zwei Professoren, sechs promovierte und teils habilitierte wissenschaftliche Assistent/inn/en sowie drei weitere wissenschaftliche Mitarbeiter/innen eingebunden.

In Köln umfasst die Bibliothek des Instituts für Deutsche Sprache und Literatur nach Fakultätsangaben einen Bestand von ca. 180000 Bänden, darunter 5600 Titel mit Erscheinungsjahr vor 1900 (und 65 Faksimiles) und 236 laufend gehaltene Zeitschriften. In Prag umfasst die Bibliothek des Instituts für Germanische Sprachen einen Bestand von ca. 45000 Bänden, davon 21 laufend gehaltene Zeitschriften.

Zur Personalentwicklung greift die philosophische Fakultät auch auf Angebote zurück, welche die Universität zu Köln für alle Fakultäten zentral anbietet.

Bewertung

Die personellen Ressourcen sind auf Kölner Seite als sehr gut zu bezeichnen, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen. Das Institut verfügt über ein Basisdeputat von 217 SWS zuzüglich 79 SWS an befristet verfügbarem Deputat. Der zu akkreditierende Studiengang kann sich in Köln quantitativ und qualitative auf eine sehr gute Grundausstattung stützen.

Auf Prager Seite ist die Personalausstattung deutlich kleiner, was daran liegt, dass Germanistik dort eine Fremdsprachenphilologie ist mit deutlich geringeren Studierendenzahlen. Für eine „Auslandsgermanistik“ ist das Prager Institut aber vergleichsweise gut ausgestattet mit elf Stellen, davon zwei Professuren. Diese Stellen sind zum großen Teil befristet. Dies liegt jedoch an den Rahmenbedingungen an tschechischen Hochschulen, in denen Stellenbesetzungen einer anderen Methodik folgen. In den Diskussionen vor Ort wurde dieser Punkt angemessen thematisiert und die Gutachter folgen der Auffassung des Prager Instituts, dass der Stellenpool stabil ist, d.h. dass ablaufende Stellen verlängert oder wiederbesetzt werden können.

Die Personalstruktur ist in beiden Instituten ausgewogen, d.h. dass neben einem Kern an unbefristeten Stellen auch in ausreichendem Maß Qualifikationsstellen vorhanden sind, die vorrangig als Potential zur Personalentwicklung und -qualifizierung einsetzbar sind. In den Gesprächen vor Ort wurde plausibel dargelegt, dass der gemeinsame Studiengang auch der Heranziehung von wissenschaftlichem Nachwuchs dienen soll.

Die sächliche Ausstattung des Kölner Instituts liegt offenbar über den Standards von Universitäten des Landes NRW und ist damit angemessen für die Durchführung des Studiengangs. Die räumliche Ausstattung ist überdurchschnittlich gut. Das Institut hat auf ein frisch renoviertes und bestens ausgestattetes Seminar- und Bürogebäude Zugriff und ist teilweise darin untergebracht.

Der Etat des Prager Instituts ist deutlich kleiner. Für Sachmittel steht dort im Vergleich zu Köln ein deutlich geringerer Etat zur Verfügung. Zu beachten sind hier zweifelsfrei unterschiedliche Insti-

tutsgrößen und auch unterschiedliche Preisniveaus. Dennoch sehen die Gutachter auch die sächliche und räumliche Ausstattung als ausreichend, um den Studiengang erfolgreich anbieten zu können.

Der Vertrag über den Doppel-Masterstudiengang regelt in Art. XI, dass die Laufzeit zunächst fünf Jahre beträgt und verlängerbar ist. Art. XI legt fest, dass im Fall von Änderungen des Vertrags sichergestellt wird: „to enable the students to complete their studies under this contract“. Diese Regelung ist ausreichend. Studiengebühren werden weder in Köln noch in Prag erhoben.

7. Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement der Philosophischen Fakultät in Köln führt nach eigenen Angaben regelmäßige Evaluationen auf Studiengangsebene und Veranstaltungsebene durch. Darüber hinaus sollen in jedem Semester jeweils einige Dozentinnen und Dozenten Evaluationen ihrer Veranstaltungen vornehmen. Die Studiengangsstrukturen und allgemeine Studienbedingungen sollen durch die Status-Quo-Erhebungen des Rektorats überprüft werden. Die Universität zu Köln führt nach Angaben im Selbstbericht eigene Absolventenstudien durch.

Die Prager Karls-Universität nimmt nach Angaben der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln eine studentische Evaluation mit Hilfe eines elektronischen Fragebogens im System für alle Lehrveranstaltungen vor. Zudem soll der Studiengang gleichwertig mit anderen Fachrichtungen in die studentische Evaluierung eingebunden werden, deren Ergebnisse als Grundlage zur Diskussion über mögliche Problemlösungen oder Entwicklungspotentiale sowohl mit der Prager Fakultätsleitung als auch mit dem Institut für Deutsche Sprache und Literatur I Köln dienen sollen.

Über das übliche Qualitätsmanagement der Institute hinaus sollen für den geplanten Studiengang Qualitätssicherungsmaßnahmen entworfen werden, die den besonderen Herausforderungen eines internationalen Doppelmasterstudiengangs Rechnung tragen. Diese Maßnahmen sollen von den Studiengangsberater/innen koordiniert und von der gemeinsamen Kommission des Doppelmasterstudiengangs konzipiert und durchgeführt werden. Sie sollen auch eine Evaluation des Studiengangs umfassen, die im Laufe des vierten Studiensemesters durchgeführt werden soll, und einen organisatorischen und einen inhaltlichen Schwerpunkt umfassen soll. Im Rahmen der Befragung zur Studiengangsorganisation soll die Zusammenarbeit der beiden Hochschulen, sowohl im Hinblick auf den Wechsel zwischen Köln und Prag nach einem Jahr als auch im Hinblick auf die Vergleichbarkeit von Studienstrukturen, im Fokus stehen. Daneben soll der Umfang des studiengangsspezifischen Lehrangebotes untersucht werden, da der Studiengang mit seinen voraussichtlich eher geringen Studierendenzahlen neben den hochfrequentierten Studiengängen des Fachs geführt wird und daher in Lehrplanung und -organisation besonders beachtet werden muss.

Darüber hinaus ist ein ALUMNI-Programm vorgesehen, das neben einem Alumni-Portal und einer Absolventenstudie auch die Möglichkeit zu Alumni-Treffen umfassen soll, wenn eine ausreichende Anzahl von Absolvent/inn/en erreicht ist.

Bewertung

Der Studiengang ist an beiden Universitäten in das reguläre Qualitätssicherungssystem und die daraus resultierenden Evaluationen eingebunden. Damit verbunden sind in Köln Lehrveranstaltungsevaluationen die auch den Workload umfassen. In Prag findet eine Evaluation mittels eines elektronischen Fragebogens statt. Die dadurch gewonnenen Ergebnisse sollen an beiden Instituten jeweils zur Weiterentwicklung der Module genutzt werden. Neben der Thematisierung der Ergebnisse in den beiden Instituten könnte eine Mitteilung der Ergebnisse und der gewonnenen Erkenntnisse an die Studierenden hilfreich sein.

Eine besondere Bedeutung für diesen kleinen Studiengang wird die Befragung der AbsolventInnen und Absolventen haben, für die geeignete Formate gefunden werden müssen. Hier könnte

eine aktive Alumni-Arbeit besondere Bedeutung bekommen, die seitens der Institute bereits geplant ist. Aus Sicht der Gutachter sollten diese Bemühungen so umgesetzt werden, dass bereits der ersten Kohorte ein attraktives Angebot gemacht werden kann.

Im vorliegenden Programm kommt der Beratung allgemein, im Besonderen aber der Beratung zur Kurswahl eine gesteigerte Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund sollte sichergestellt werden, dass im Rahmen der Evaluationsmaßnahmen diese wichtigen Bereiche so abgedeckt werden, dass substantielle Rückschlüsse gezogen werden können (**Monitum 7**).

8. Zusammenfassung der Monita

1. Der Erwerb von tschechischen Sprachkenntnissen muss verpflichtend aufgenommen werden.
2. Der verwendete Begriff der Komparatistik entspricht nicht dem klassischen Sinn, daher sollte die Verwendung überdacht werden.
3. Der Begriff „Mitteleuropa“ im Kontext des Studiums sollte definiert werden.
4. Neben den klassischen beruflichen Tätigkeitsfeldern sollten im Austausch mit den Universitäten und regionalen Partnern mögliche Tätigkeitsfelder konkret für diesen Studiengang dokumentiert werden.
5. Die Modularitäten der Abschlussprüfung in Prag müssen transparent dargestellt werden.
6. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
7. Die Beratung und Kurswahl sollte evaluiert werden.
8. Die Aufteilung des Workloads im Praktikum sollte transparent gemacht werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so gestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Der Erwerb von tschechischen Sprachkenntnissen muss verpflichtend aufgenommen werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen (siehe Kriterium 2.8).

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgende Veränderungsbedarfe:

- Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
- Die Modularitäten der Abschlussprüfung in Prag müssen transparent dargestellt werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende **Empfehlungen**:

- Der verwendete Begriff der Komparatistik entspricht nicht dem klassischen Sinn, daher sollte die Verwendung überdacht werden.
- Der Begriff „Mitteleuropa“ im Kontext des Studiums sollte definiert werden.
- Neben den klassischen beruflichen Tätigkeitsfeldern sollten im Austausch mit den Universitäten und regionalen Partnern mögliche Tätigkeitfelder konkret für diesen Studiengang dokumentiert werden.
- Die Beratung und Kurswahl sollte evaluiert werden.
- Die Aufteilung des Workloads im Praktikum sollte transparent gemacht werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Deutsche Sprache und Literatur in Mitteleuropa**“ an der **Universität zu Köln** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.